



**RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abschlussprüfung
für
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
Winter 2018/2019**

Name:	
Vorname:	
Kenn-Nr.:	
Ort:	
Datum:	
Prüfungsfach:	Vergütung und Kosten für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Zugelassene Hilfsmittel:	Gesetzestexte, Taschenrechner.

Aufgabe 1

12 P.

In Ihrer Kanzlei ist heute das in der (**Anlage 1**) beigegefügte Schreiben von Herrn Gehrish eingegangen. Rechtsanwalt Fischer bittet Sie, Herrn Gerisch anzurufen und ihm seine Fragen zu den Kosten zu beantworten.

Gehen Sie davon aus, dass Rechtsanwalt Fischer nicht den Abschluss einer Honorarvereinbarung anbieten möchte.

Bevor Sie Herrn Gerisch anrufen, erstellen Sie sich eine Notiz über Ihre zu erteilenden Auskünfte.

Fertigen Sie die Notiz in Stichworten unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften!

(Sie müssen dabei nicht die Höhe der Kosten einer sich möglicherweise anschließenden außergerichtlichen Vertretung ermitteln!)

Aufgabe 2

28 P.

In einem Schadensersatzprozess über 64.000,00 € wurden die Eheleute Thomas und Claudia Engel von dem Landgericht Frankfurt verurteilt, einen Betrag von 46.000,00 € an die Steiner GmbH zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legt Rechtsanwältin Haase für die Steiner GmbH Berufung ein. In dem Verhandlungstermin vor dem Oberlandesgericht wird die Rechtslage erörtert. In die Erörterung wird ein weiterer – bislang nicht rechtshängiger – Anspruch der Klägerin über einen Betrag von 10.000,00 € einbezogen.

Auf dringendes Anraten des Gerichts schließen die Parteien einen Vergleich, nach dem die Beklagten über den bereits erstinstanzlich ausgeurteilten Betrag hinaus einen weiteren Betrag von 20.000,00 € zur Abgeltung aller Ansprüche an die Klägerin zahlen.

Berechnen Sie die Vergütung von Rechtsanwältin Haase für ihre Tätigkeit in dem Berufungsverfahren!

Aufgabe 3

10 P.

Rechtsanwalt Herzog beantragt für seinen Mandanten den Erlass eines Mahnbescheides über 2.500,00 €. Nach Zustellung des Mahnbescheides an die Gegenseite zahlt diese umgehend einen Betrag von 1.000,00 € und legt wegen des Restbetrages Widerspruch ein. Das Verfahren wird an das zuständige Prozessgericht abgegeben. Nach Begründung des Anspruchs wird im Termin zur mündlichen Verhandlung die Klage abgewiesen.

Berechnen Sie die Vergütung von Rechtsanwalt Herzog für seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit (ohne Auslagen und USt)

Aufgabe 4

26 P.

Sie sind Notarfachangestellte/r in der Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Schneider und Becker und erhalten eine Akte, in der sich eine Urkunde (**Anlage 2**) befindet. Die Urkunde soll auftragsgemäß an das Grundbuchamt gesandt werden.

- a) **Berechnen Sie die Gebühren ohne Dokumentenpauschale, Pauschale für Post- und Telekommunikationsleistungen und Umsatzsteuer!**

Geben Sie die entsprechenden Vorschriften für den Wert und die Gebühren an!

- b) **Was würde sich in Bezug auf die Berechnung verändern, wenn der Entwurf nicht von der Notarin stammen würde?**

Berechnen Sie die Gebühren für die Unterschriftsbeglaubigung ohne Entwurf, ohne Dokumentenpauschale, Pauschale für Post- und Telekommunikationsleistungen und Umsatzsteuer!

Geben Sie die entsprechenden Vorschriften für den Wert und die Gebühren an!

Aufgabe 5

24 P.

Sie sind Notarfachangestellte/r in der Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Schneider und Köstner und erhalten eine Akte, in der sich eine Verkaufsvollmacht (**Anlage 3**) befindet.

- a) **Berechnen Sie die Gebühren, die Dokumentenpauschale, (3 Seiten pro Fotokopie), die Pauschale für Post- und Telekommunikationsleistungen und die Umsatzsteuer, die für diese Urkunde entstehen.**

Geben Sie die entsprechenden Vorschriften für den Wert und die Gebühren an!

- b) **Erläutern Sie, was sich an der Berechnung der Gebühren ändern würde, falls Notar Köstner die Verkaufsvollmacht mit dem identischen Inhalt lediglich entworfen und die Unterschrift beglaubigt hätte.**

Geben Sie die entsprechenden Vorschriften für den Wert und die Gebühren an, sofern sich diese ändern.

Anmerkung: Eine Berechnung der Kosten soll nicht erfolgen.

Martin Gehrisch

**Lange Straße 20
35398 Gießen-Kleinlinden
Tel. 0641 12345
E-Mail: magehr@t-online.de**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Fischer,

Sie sind mir von meinem Kollegen, Herrn Bernd Heinrichs, als Mietrechtsspezialist empfohlen worden. Ich würde gerne meine Wohnung in Gießen-Kleinlinden kündigen, da ich aus beruflichen Gründen demnächst nach München umziehen werde. Ich fürchte allerdings, dass mein Vermieter mit einer so kurzfristigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht einverstanden sein wird, zumal ich eine sehr hohe Miete von 1.200,00 € monatlich ohne Nebenkosten zahle und der Mietvertrag erst vor einem halben Jahr abgeschlossen wurde.

Ich würde Sie gerne zu einer Beratung über meine rechtlichen Möglichkeiten aufsuchen, würde aber vorher gerne wissen, was so eine Beratung bzw. bei Bedarf mehrere Beratungen kosten würden. Eine Bekannte hat mir erzählt, dass das anwaltliche Honorar umso höher ist, je höher der Wert der Dinge, die besprochen werden. Stimmt das?

Und wie wäre es kostenmäßig, wenn ich mich nach der Beratung dazu entschließen würde, Sie mit der Korrespondenz mit meinem Vermieter zu beauftragen? Müsste ich dann beide Tätigkeiten, also die Beratung und Ihre Schreiben, gesondert bezahlen?

Eine gerichtliche Auseinandersetzung will ich in jedem Fall vermeiden und ich gehe auch davon aus, dass die Angelegenheit ohne einen Prozess geregelt werden kann.

Ich werde Anfang der kommenden Woche in Ihrer Kanzlei anrufen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dann eine Auskunft zu den Kosten erteilen könnten. Gerne können Sie sich aber auch mit mir in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Gehrisch

Entwurf stammt von Notarin Becker

Pfandfreigabeerklärung

Im Grundbuch von Schierstein des Amtsgerichts Wiesbaden Blatt 12345 lfd. Nr. 1 und 2 ist in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Wiesbadener Volksbank eG eine Grundschuld in Höhe von 450.000,00 € nebst bis zu 15 % Zinsen ab dem 01.02.2000 eingetragen. Die Gläubigerin, Fernanda Zaparelli, geb. am 15.10.1970, Wiesbaden, gibt das Grundstück

Grundbuch von Schierstein
Blatt 12345 lfd. Nr. 1

aus der Mithaft für diese Grundschuld frei und bewilligt die Eintragung der Freigabe in das Grundbuch.

Der Verkehrswert des belasteten Grundstücks wird mit 100.000,00 € angegeben.

Wiesbaden, den 22.11.2018

gez. Fernanda Zaparelli

UR.Nr.: 349/2018 der Notarin Christina Becker mit dem Amtssitz in Wiesbaden

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschrift der

Frau Fernanda Zaparelli, geb. am 15.10.1970, wohnhaft Hafestraße 1, 65191 Wiesbaden,
- der Notarin von Person bekannt –

beglaubige ich hiermit.

Die Frage nach der Vorbefassung im Sinne von § 3 I Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Eintragungsfähigkeit gem. § 15 III GBO wurde von der Notarin geprüft.

Wiesbaden, den 22.11.2018

Unterschrift Notarin

Anlage 3

Nummer 359 der Urkundenrolle für das Jahr 20XX



Verhandelt

in Frankfurt am Main am 12.11.20XX

Vor dem unterzeichnenden Notar

Kurt Köstner

mit dem Amtssitz in **Frankfurt am Main**,
im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

erschien heute:

Frau Sabine Vogel, geb. Schuster, geb. am 15.11.1980, wohnhaft Steinstraße 8, 65183
Wiesbaden

- dem Notar von Person bekannt -

Der Notar befragte die Erschienene, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in der Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist (§ 3 Abs. 1 Ziffer 7 BeurkG). Das wurde von der Erschienenen verneint.

Nunmehr bat die Erschienene den Notar um Protokollierung der nachfolgenden

Grundstücksverkaufsvollmacht:

Die Erschienene erklärte:

Ich bevollmächtige

Herrn Bernd Vogel, geb. am 20.12.1976, wohnhaft Steinstraße 8, 65183 Wiesbaden,

mein Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Biebrich des Amtsgerichts Wiesbaden Blatt 55454, 1.594/10.000 MEA verbunden mit dem Sondereigentum an der ETW 6, Wolperstraße 4, Wiesbaden, zum beliebigen Preis zu verkaufen, die Vertragsbedingungen nach seinem Ermessen zu vereinbaren, die Auflassung zu erklären und alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen und Bewilligungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, auf dem verkauften Grundbesitz Grundpfandrechte in unbeschränkter Höhe zu bestellen, deren Bedingungen zu vereinbaren, mich der sofortigen Zwangsvollstreckung in der Weise zu unterwerfen, dass die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer des Kaufobjektes zulässig ist, sowie überhaupt alle Erklärungen abzugeben, die mit der Bestellung der Grundpfandrechte an der vom Gläubiger geforderten Rangstelle erforderlich sind und mich bei allen vorstehenden Rechtshandlungen zu vertreten. Die Übernahme einer persönlichen Haftung für mich ist nicht gestattet. Aufgrund der zu vereinbarenden Sicherungsabrede darf der Gläubiger das Grundpfandrecht bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises nur in der Höhe als Sicherheit verwerten oder behalten, in der er tatsächlich mit Erfüllungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet hat. Dem Grundbuchamt gegenüber ist die Vollmacht unbeschränkt.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Untervollmacht sowohl im Rahmen der Abwicklung des Kaufvertrages als auch für die Bestellung der Grundpfandrechte zu erteilen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht erlischt nicht mit meinem Tod, sondern soll auch für meine Erben wirksam bleiben. Sie kann aber jederzeit durch mich und nach meinem Tode durch jeden meiner Erben widerrufen werden.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wird von der Beteiligten mit 2.200.000,00 € angegeben.

Die Erschienene bat um Erteilung einer Ausfertigung für den Bevollmächtigten und zwei einfachen Fotokopien.

Von dieser Vollmachtsurkunde erhält der Bevollmächtigte zunächst eine Ausfertigung. Weitere Ausfertigungen sollen nur dann erteilt werden, wenn ich oder meine Erben den Notar hierzu schriftlich anweisen.

Vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Sabine Vogel

gez. Kurt Köstner, Notar